

Hausordnung

Diese Hausordnung basiert auf den folgenden Leitlinien:

Wir zeigen uns gegenseitig Respekt und beachten die Würde des anderen.

Wir achten gegenseitig unsere körperliche und seelische Unversehrtheit.

Wir beteiligen uns am Schulleben, gemeinsam und verantwortungsvoll.

1. Unterrichtszeit und Pausenordnung

- a) Wenn es zur Stunde läutet, sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Raum. Wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtszeit noch nicht erschienen ist, erkundigt sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Schulbüro.
- b) *Grundsätzlich ist jede Schülerin/jeder Schüler verpflichtet pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Fehlverhalten wird durch die Schule sanktioniert.*
- c) *Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den Pausen in den Klassenräumen aufhalten. Die Türen der Klassenräume bleiben während der Pausen geöffnet, wenn sich Schülerinnen und Schüler dort aufhalten. Bei wiederholtem Fehlverhalten kann die Schule der Klasse das Recht auf Verbleib im Klassenraum zeitweise entziehen. Unter Fehlverhalten fallen z. B. Vermüllung, Beschädigungen, Werfen von Gegenständen etc.).*
- d) Der Gebrauch elektronischer Geräte (Smartphones, Handys, MP3-Player etc.) ist während des gesamten Schultages im Hauptgebäude des Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer verboten. Elektronische Geräte müssen vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut bzw. unsichtbar am Körper getragen werden und dürfen erst nach dem Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtschluss wieder eingeschaltet werden. Bei Missachtung des Verbotes wird das Gerät eingezogen und kann frühestens am nächsten Schultag von den Eltern bzw. mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern vom Schüler im Schulbüro abgeholt werden.

2. Nutzung des Schulgebäudes, Hausrecht

Die Schule ist Arbeitsmittelpunkt für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Räume und Materialien sind von allen Beteiligten rücksichtsvoll zu behandeln und so zu hinterlassen, dass die Nachfolgenden sie ohne Probleme nutzen können.

- a) Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 dürfen während ihres Schultages das Schulgelände nicht verlassen.
Ausnahme:
 1. mit besonderer Genehmigung einer ihrer Lehrkräfte
 2. wenn Unterricht im Oberstufengebäude oder in den Sporthallen stattfindet
 3. wenn die Genehmigung der Schulleitung vorliegt nach Hause bzw. zu einer anderen Stelle zum Essen zu gehen.
- b) Im Schulgebäude bewegen wir uns langsam und leise.
- c) Wir verhalten uns freundlich und fair.
- d) Schülerinnen und Schüler dürfen die Fachräume nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten.
- e) *Die Sporthallen dürfen erst nach Erlaubnis des Fachlehrers betreten werden.*

- f) Schülerinnen und Schüler sowie andere Personen und Institutionen, die außerhalb der Unterrichtszeit Einrichtungen der Schule benutzen möchten (Arbeitsgemeinschaften, Klassenfeste und ähnliches), brauchen dafür die Genehmigung der Schulleitung und die Einwilligung des Hausmeisters.
- g) Personen, die nicht zur Schülerschaft, der Lehrerschaft oder der Elternschaft gehören, dürfen das Schulgelände nur betreten, wenn sie sich im Schulbüro mit ihrem Anliegen angemeldet haben. *Im Zweifelsfall kann ihnen der Aufenthalt verwehrt werden.*
- h) Der Hausmeister übt das Hausrecht aus, wenn weder Schulleitung noch Aufsicht führende Lehrer anwesend sind.

3. Allgemeine Sicherheit

- a) Die Einrichtungen, die der Sicherheit in unserer Schule dienen (Feuerlöscher, Feuermelder, Notausgänge) müssen unbedingt sorgsam behandelt werden. Ihr Missbrauch ist streng *verboten*.
- b) Zum Verhalten bei Feueralarm hängen Merkblätter in den Klassen aus.
- c) Jeder Unfall wird sofort beim Schulbüro gemeldet, damit Hilfe geholt werden kann.
- d) Ausdrücklich verboten sind:
 - (1) körperliche Gewalt
 - (2) das Mitbringen und Benutzen von Waffen (*z. B. Messer u. Ä.*) *inklusive Attrappen* und Gegenständen *wie Feuerzeugen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern, Katapulten, Blasrohren u. Ä.*
 - (3) offenes Feuer
 - (4) das Sitzen (Stehen, Liegen) auf Fensterbänken
 - (5) Lauf- und Ballspiele im Haus
 - (6) das Schneeballwerfen, Einseifen mit Schnee und Glitschen
 - (7) das Werfen und Schießen mit gefährdenden Gegenständen
 - (8) Fahren mit Inline-Skates, mit Skateboards und Rollern im Gebäude
 - (9) Das Abstellen von Skateboards, Rollern auf dem Schulhof, das Radfahren auf dem Schulhof
- e) Fahrräder dürfen nur an den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden, auf keinen Fall aber dürfen sie Ausgänge blockieren.

4. Sauberkeit

- a) *Jede Woche reinigt eine Klasse der Jahrgänge 5-10 nach Unterrichtsschluss einen Bereich des Schulgebäudes gemäß Reinigungsplan.* Vor den Ferien findet eine gründliche Reinigung bzw. Wiederherrichtung des Klassenraumes statt.
- b) Nach Unterrichtsschluss werden die Unterrichtsräume, auch die Fachräume, aufgeräumt, die Stühle hochgestellt und der Raum besenrein für den nächsten Tag vorbereitet.

5. Rauchen, Alkohol und Glücksspiele

- a) Rauchen, Alkohol und anderen Rauschmittel sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Wer unter Drogeneinfluss steht, muss das Schulgelände verlassen.
- b) Es darf nicht um Geld gespielt werden.

6. Verstöße gegen die Hausordnung

Anweisungen der Lehrkräfte und aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule zur Einhaltung der Hausordnung müssen die Schülerinnen und Schüler nachkommen. Bei wiederholten Verstößen wird die jeweilige Klassenleitung bzw. die Tutorin/der Tutor sowie die Schulleitung benachrichtigt, welche in gemeinsamer Absprache über die Einleitung von Disziplinarmaßnahmen entscheiden.

7. Bekanntgabe

Diese Hausordnung wird zu Beginn jedes Schuljahres allen Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.

Dies wird von den *Klassenleitungen* im Klassenbuch dokumentiert.

Die Schulleitung kann Ausnahmen von oben aufgeführten Regelungen genehmigen.

Beschlossen von der Schulkonferenz am 1.10.2008

Überarbeitete Version verabschiedet bei der Lehrerkonferenz am 18.03.2015